

# Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



## Amtliche Bekanntmachungen

### ANSCHRIFT

Amt  
Heiligengrabe/Blumenthal  
Am Birkenwäldchen 1 A  
16909 Heiligengrabe

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

### Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Ort: Am Birkenwäldchen 1  
Tel.: 033962 / 50141

### Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0
Fax	67 333
Leiter Hauptamt Herr Hamelow	67 310
Einwohnermeldeamt Frau Krüger	67 312
Standesamt Frau Kreßner	67 311
Personalverwaltung Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-/ Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben Frau Scholz	67 324

Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum. und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt / Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

### Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches

#### Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254

Wernikow

Mundt, Klaus

montags 16.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 03394-433934

Zaatzke

Kluchert, Joachim

dienstags 17.00 - 19.00 Uhr  
Tel. 03394-433568

## Amtliche Bekanntmachungen

lfd. Nr.	Inhalt der Bekanntmachungen
01	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blumenthal vom 17.04.2000
02	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grabow vom 28.03.2000
03	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe vom 30.03.2000
04	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jabel vom 30.03.2000
05	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Papenbruch vom 12.04.2000
06	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wernikow vom 12.05.2000
07	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zaatzke vom 13.04.2000
08	Beschlüsse der Gemeinden

01	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blumenthal vom 17.04.2000
----	---

### Gemeindevertretung Blumenthal

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	02/00 - 040	75/00	17.04.2000	X	
<b>Bearbeiter/in</b>		<b>Kürzel</b>	<b>Tag der Erstellung</b>		
Frau Kreßner			29.02.2000		

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 26.10.1998 Beschluß-Nr. 3/98  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>		11		<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
<b>anwesende Vertreter</b>		10		
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	<b>Seite:</b>
10	-	-	-	

Peter Szramek  
Amtsdirektor

Siegel

Ramona Hanisch  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blumenthal vom 26.10.198, zuletzt geändert am 30.08.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" Zeit,Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

Blumenthal  
OT Horst  
OT Dahlhausen

Straße der Einheit 28  
Dorfstraße am Containerplatz  
Horster Straße 12

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Der Tag des Anschlag ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
  - „(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
  - (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“.
  - (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
  - (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
  - (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 14 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.“
3. Inkrafttreten  
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 18.04.2000

Peter Szramek  
Amtsdirektor

Ramona Hanisch  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blumenthal beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengrabe, den 26.05.2000

**Szramek**  
Amtsdirektor

02	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grabow vom 28.03.2000
----	---

### Gemeindevertretung Grabow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 013	24/00	28.03.2000	X	
<b>Bearbeiter/in</b>		<b>Kürzel</b>		<b>Tag der Erstellung</b>	
Frau Kreßner				15.03.2000	

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 20.10.1998  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>		8		<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
<b>anwesende Vertreter</b>		6		
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	<b>Seite:</b>
6	-	-	-	

**S z r a m e k**  
Amtdirektor

**Siegel**

**B o r k**  
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grabow vom 22.10.1998, zuletzt geändert am 24.08.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" Zeit,Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht:

- Blumenthaler Straße 15 -

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

- „(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtdirektor.  
(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.

- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

### 3. Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 31.03.2000

Peter Szramek  
Amtsdirektor

Hans-Joachim Bork  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengrabe, den 26.05.2000

Szramek  
Amtsdirektor

03	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe vom 30.03.2000
----	--

### Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 047	80/00	30.03.2000	X	
Bearbeiter/in		Kürzel		Tag der Erstellung	
Frau Kreßner				15.03.2000	

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 26.10.1998  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>		11		<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
<b>anwesende Vertreter</b>		9		
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>				<b>Seite:</b>
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
9	-	-	-	

**S z r a m e k**  
**Amtsdirektor**

**Siegel**

**P r e u ß**  
**Bürgermeister**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe vom 26.10.1998, zuletzt geändert am 19.08.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Am Birkenwäldchen 1 - Am Motel
- Wittstocker Straße 22
- Am Dröbel - An der Bushaltestelle

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
  - „ (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
  - (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.
  - (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
  - (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 19 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

3. Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 03.04.2000

**Peter Szramek**  
 Amtsdirektor

**Reinhard Preuß**  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengrabe, den 26.05.2000

Szramek  
 Amtsdirektor

04	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jabel vom 30.03.2000
----	--

**Gemeindevertretung Jabel**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 013	26/00	30.03.2000	<b>X</b>	
<b>Bearbeiter/in</b>		<b>Kürzel</b>		<b>Tag der Erstellung</b>	
Frau Kreßner				21.03.2000	

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 20.10.1998  
 auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>				7	
<b>anwesende Vertreter</b>				6	
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
6	-	-	-		
					<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
					<b>Seite:</b>

**S z r a m e k**  
 Amtsdirektor

**Siegel**

**G ö t z k e**  
 Bürgermeisterin



Die Hauptsatzung der Gemeinde Jabel vom 20.10.1998, zuletzt geändert am 21.07..1999  
wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Auf dem Brink

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:

- „ (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal, „Zwischen Jäglitz und Glinze“.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichen des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 14 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

3. Inkrafttreten  
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 31.03.2000

**Peter Szramek**  
Amtdirektor

**Eva Götzke**  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengraben, 26.05.2000

Szramek  
Amtdirektor

05	2. Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Papenbruch vom 12.04.2000
----	---

### Gemeindevertretung Papenbruch

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 026	40/00	12.04.2000	X	
Bearbeiter/in		Kürzel		Tag der Erstellung	
Frau Kreßner				21.03.2000	

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 21.10.1998  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>		7			
<b>anwesende Vertreter</b>		4			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
4	-	-	-	Seite:	

**S z r a m e k**  
Amtdirektor

**Siegel**

**W o e l f e r t**  
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Papenbruch vom 21.10.1998, zuletzt geändert am 21.07..1999 wird wie folgt geändert:

- § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Am Dorfteich
- Dorfstraße 8 - Gaststätte Texter

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
  - „(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
  - (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“.
  - (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
  - (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
  - (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.“

3. Inkrafttreten  
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 13.04.2000

**Peter Szramek**  
Amtsdirektor

**Berndt Woelfert**  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Papenbruch beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengraben, 26.05.2000

Szramek  
Amtsdirektor

## Gemeindevertretung Wernikow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 031	38/00	12.05.00	X	
Bearbeiter/in		Kürzel	Tag der Erstellung		
Frau Kreßner			21.03.2000		

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 23.10.1998  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

**S z r a m e k**  
A m t s d i r e k t o r

**S i e g e l**

**M u n d t**  
B ü r g e r m e i s t e r

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wernikow vom 23.10.1998, zuletzt geändert am 09.07.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Dorfstraße 14 - Bushaltestelle

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei angekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
  - „ (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
  - (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.
  - (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.

- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

### 3. Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 16.05.2000

Peter Szramek  
Amtsdirektor

Klaus Mundt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengraben, 26.05.2000

Szramek  
Amtsdirektor

07	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zaatzke vom 13.04.2000
----	--

#### Gemeindevertretung Zaatzke

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 032	62/00	13.04.2000	X	
<b>Bearbeiter/in</b>		<b>Kürzel</b>	<b>Tag der Erstellung</b>		
Frau Kreßner			21.03.2000		

**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.1998  
auf Grund aktueller Rechtsprechung

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>		9		<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
<b>anwesende Vertreter</b>		5		
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	

**S z r a m e k**  
Amtdirektor

**Siegel**

**K l u c h e r t**  
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zaatze vom 22.10.1998, zuletzt geändert am 15.07.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
" Zeit,Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht:  
  
Zaatze - Bushaltestelle  
- Volkwigerstraße 7  
OT Glienicke - Dorfstraße 12  
  
Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.  
Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei angekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“
2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:  
  
„ (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtdirektor.  
(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.  
(3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hin zu weisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.  
(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.  
(5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.“
3. Inkrafttreten  
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 14.04.2000

Peter Szramek  
Amtdirektor

Joachim Kluchert  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsverordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatzke beschlossene Hauptsatzung mit den Änderungen bekannt.

Heiligengrabe, den 26.05.2000

Szramek  
Amtdirektor

08	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

#### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blandikow**

Nr.	Datum	Inhalt
26/00	16.03.2000	Vergabe von Leistungen

#### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blesendorf**

Nr.	Datum	Inhalt
37/00	08.05.2000	Grundstücksbenutzungsvertrag EMB

#### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blumenthal**

Nr.	Datum	Inhalt
75/00	17.04.2000	Änderung der Hauptsatzung
76/00	17.04.2000	Grundsätze zur Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen
77/00	17.04.2000	Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde zur Schöffenwahl
78/00	17.04.2000	Vergabebeschluss über die Lieferung von Elektroenergie
79/00	17.04.2000	Vergabe von Leistungen
80/00	17.04.2000	Vergabe Hausnummer- Buttstraße
81/00	17.04.2000	Vergabe Hausnummer – Wittstocker Chaussee
82/00	17.04.2000	Grundstücksangelegenheiten
83/00	17.04.2000	Grundstücksangelegenheiten

#### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Heiligengrabe**

Nr.	Datum	Inhalt
88/00	27.04.2000	Haushaltssatzung 2000
89/00	27.04.2000	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
90/00	27.04.2000	Hebesatzsatzung 2000
91/00	27.04.2000	Einvernehmensklärung/Kronoply/OSB-Werk
92/00	27.04.2000	Fördermittelantrag Wegebau /Heiligengrabe –Hohe Heide

93/00	27.04.2000	Grundstücksangelegenheiten
94/00	27.04.2000	Grundstücksangelegenheiten

### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Liebenthal**

Nr.	Datum	Inhalt
59/00	16.05.2000	Änderung der Hauptsatzung
60/00	16.05.2000	Einvernehmen/Neubau EFH/Abweichung Krüppelwalmdach
61/00	16.05.2000	Grundstücksangelegenheiten

### **Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Wernikow**

Nr.	Datum	Inhalt
37/00	12.05.2000	1. Nachtragssatzung im Haushaltsjahr 2000
38/00	12.05.2000	Änderung der Hauptsatzung
39/00	12.05.2000	Zustimmung zur Eilentscheidung – Vergabe von Leistungen -
40/00	12.05.2000	Vergabe von Leistungen

### **Information des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock**

Die am 24.11.1999 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandversammlung wurde am 27.04.2000 im Amtsblatt Nr. 3/2000 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin gemäß § 11 Abs.1 und § 20 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg bekannt gemacht.

Der Hinweis betrifft die Mitgliedsgemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Jabel, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke.

Scheidemann  
Verbandsvorsteher

### ***Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde mit Vorstandswahlen***

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Landeigentümer und Walsbesitzer der Gemarkung Maulbeerwalde findet am Freitag, dem 23. Juni 2000 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Beschluss der neuen Satzung
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft



Anschließend Auszahlung der Jagdpacht und gemeinsames Essen.  
Zu dieser Genossenschaftsversammlung ist von jedem Landeigentümer der aktuelle Eigentumsnachweis vorzulegen bzw. vorher im Gemeindebüro abzugeben.

Der Vorstand

<b>Immobilien- und Baulandangebote</b>
--

### Maulbeerwalde

#### **Wohnhaus**

16909 Maulbeerwalde, Blesendorfer Str. 3  
großes Wohnhaus, Baujahr um 1900, 2.264 m<sup>2</sup>  
MINDESTGEBOT: 45.000,00 DM

#### **Bauland**

3.431 m<sup>2</sup> – in der Jägerstraße und  
3.58t m<sup>2</sup> – in der Feldstraße  
zur Bebauung mit einem Wohnhaus vermessen  
MINDESANGEBOT: je 17.500,00 DM

430 m<sup>2</sup> – Dorfstraße

MINDESTANGEBOT: 6.000,00 DM

### Blandikow

16909 Blandikow, Dorfstr. 12  
Wohnhaus, Baujahr um 1900  
MINDESTGEBOT: 80.000 DM

Die Angebote sind bis spätestens zum 26. Juni 2000 einzureichen bei der  
Amtsverwaltung Heiligengrabe /Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909  
Heiligengrabe  
Tel. 033962/67320 / Fax: 003962/67333

Szramek  
Amtdirektor

## **Leserbriefe**

### **Der „Aussichtsturmbau Blumenthal“ e.V. stellt sich vor:**

Der „Aussichtsturmbau Blumenthal“ e.V. Gemeinnütziger Verein wurde am 08. Juni 1999 von Blumenthaler und Dahlhausener Bürgern gegründet. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Aussichtsturm in den Blumenthaler Bergen zu errichten, von dem aus man einen einmaligen Blick über Teile der Prignitz haben wird. Der Turm wird eine Höhe von ca. 33 Metern haben, wobei sich sein Standort nördlich von Blumenthal auf einer natürlichen Höhe zwischen 95 und 100 Meter über NN befinden wird. Er soll gänzlich aus einheimischen Hölzern errichtet werden, um sich nahtlos der natürlichen Landschaft anzupassen.

Dieser Aussichtturm soll den Menschen der Region ein lohnenswertes Ausflugsziel bieten, um die Schönheit der Prignitz erleben zu können und somit den Heimatgedanken und die Heimatverbundenheit fördern. Auch umliegende Schulen könnten den Turm für eine abwechslungsreiche und anschauliche Unterrichtsgestaltung nutzen.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes wird ca. 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen. Die Finanzierung wird nicht zu Lasten der Gemeindekassen, sondern durch Förderung und durch Sponsoren erfolgen. Einige Firmen und Institutionen haben schon ihre Bereitschaft zur Unterstützung dieses Projektes zugesagt. Wie zum Beispiel die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, die vor kurzem dem Verein beigetreten ist. Aber auch jeder Einzelne, der sich für dieses Projekt interessiert, ist gerne willkommen. Die Kontaktadresse lautet:

„Aussichtturbau Blumenthal“ e.V.

16928 Blumenthal

Wittstocker Chaussee 9

Tel. und Fax 033984 71872 oder 033984 87942

E-Mail: [info@blumenthal-mark.de](mailto:info@blumenthal-mark.de)

Weitere Einzelheiten kann man auch im Internet unter: <http://www.blumenthal-mark.de> abrufen. Darüber hinaus werden wir Sie auch weiterhin an dieser Stelle über den jeweils aktuellen Entwicklungsstand unseres Turmbauprojektes informieren.

Silvia Goletz

Bild

## Veranstaltungen der Gemeinden im Juni 2000

03.06.	Maulbeerwalde	250 Jahre Maulbeerwalde und Tag des Brandschutzes
03.-04.06.	Zaatzke	Reiterfest
03.-04.06.	Blumenthal	Volleyballturnier
10. 06.	Zaatzke	Sportfest
17.06.	Horst	Volleyballturnier
24.06.	Blesendorf	90 Jahre FFW

### Maulbeerwalde

Am 3. Juni 2000 begeht die Gemeinde Maulbeerwalde ihr 250 jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass findet eine Festveranstaltung in der Gemeinde statt. Am gleichen Tag wird der Tag des Brandschutzes durchgeführt und das Kinderfest gefeiert.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen den Veranstaltungen beizuwohnen.

Bitte auch die Aushänge und Bekanntmachungen beachten.

Der Bürgermeister

### Bürgersportfest in Zaatzke

Wie bereits angekündigt veranstaltet der BSV Schwarz Weiß Zaatzke am Pfingstsonnabend ein Bürgersportfest. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch diesmal unseren Freizeitkickern die Möglichkeit geben ihr Können - welches sie sonst nur hinter der Barriere und auch nur verbal zum Besten geben - unter Beweis stellen.

Folgende Mannschaften sind gemeldet:

1. Jugendklub Zaatzke
2. FFW Zaatzke
3. Ortsteil Glienicke
4. Ortsteil Volkwig
5. Anglerverein Zaatzke
6. Sponsoren

7. Amt Heiligengrabe/Blumenthal

8. Vorstand / Betreuer

Gespielt wird auf Kleinfeld. In der Vorrunde werden 2 Staffeln gebildet. In den einzelnen Staffeln, spielt jeder gegen jeden. Die beiden Bestplatzierten spielen dann über Kreuz mit den beiden bestplatzierten der anderen Staffel im Halbfinale. Die Sieger der Halbfinalspiele ermitteln dann den Turniersieger.

Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr.

Für ein Buntes Rahmenprogramm ist gesorgt.

Um 20.00 Uhr wird Sportlerball auf der Insel eröffnet.

### Vorankündigung für Juli 2000

01.07.	Rosenwinkel	Dorffest
08.+09. 07.	Maulbeerwalde	50 Jahre Landsportfest
15.07.	Zaatzke	Inselfest
15.07.	Dahlhausen	Dorffest
29.07.	Jabel	Dorffest

#### **Maulbeerwalde**

Am 08.07. und 09.07. 2000 findet das 50. Landsportfest in Maulbeerwalde statt.

Beachten sie die Aushänge und Informationen in der Presse.

#### **Rosenwinkel**

Am Sonnabend, dem 1. Juli 2000 findet in Rosenwinkel das diesjährige Dorffest statt.

Um 15.00 Uhr wird das Dorffest eröffnet. Am Nachmittag spielen die Jagdhornbläser aus Pritzwalk auf. Für die Kinder kommt das Spielmobil mit der Springburg und sorgt für viel Spaß und Abwechslung. Wie immer gibt es köstlichen Kuchen und selbstgebackenes Brot.

Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit der Gruppe *3live* im Festzelt eröffnet.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie unsere Gäste sind herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

### **Geburtstagsgrüße im Monat Juni**

**Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren alle Rentner der Gemeinden des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.**

#### **Blandikow**

05.06.2000	Leonarda Tägder	zum 69. Geburtstag
08.06.	Elsbeth Kruggel	zum 67. „
13.06.	Walter Reimann	zum 73. „
24.06.	Gertrud Sturzebecher	zum 71. „
24.06.	Hanny Meusburger	zum 68. „
25.06.	Edith Leder	zum 69. „

#### **Blesendorf**

02.06.	Hannelore Hlouschek	zum 70. „
06.06.	Helga Schmiedchen	zum 68. „
26.06.	Queiser, Elli	zum 71. „

#### **Blumenthal**

03.06.	Gerda Thielemann	zum 81. „
--------	------------------	-----------

04.06.	Erika Maasch	zum 74.	„
06.06.	Günter Ballin	zum 71.	„
08.06.	Giesela Fischer	zum 67.	„
16.06.	Editha Linke	zum 78.	„
16.06.	Ursula Pinczak	zum 67.	„
26.06.	Rudolf Jesse	zum 77.	„
27.06.	Lizarda Kusserow	zum 69.	„

### **Grabow**

11.06.	Hans-Joachim Bork	zum 67.	„
26.06.	Helga Klonowski	zum 60	„

### **Heiligengrabe**

01.06.	Gertrud Hillme	zum 70.	„
06.06.	Gerda Steinkopf	zum 69.	„
10.06.	Anton Langkau	zum 69.	„
14.06.	Gertrud Ehlert	zum 89.	„
18.06.	Erhard Beelitz	zum 67.	„
25.06.	Günter Ostwald	zum 69.	„
26.06.	Loni Jennrich	zum 79.	„
29.06.	Johanna Kohnert	zum 90.	„
29.06.	Gerda Seemann	zum 69.	„
30.06.	Ingrid Ahnert	zum 61.	„

### **Jabel**

26.06.	Gerhard Bahr	zum 71	„
27.06.	Adelheid Hartwig	zum 64.	„

### **Liebenthal**

20.06.	Johanna Strenge	zum 78.	„
21.06.	Wilhelm Holtz	zum 76.	„
24.06.	Natalie Dittmann	zum 76.	„

### **Papenbruch**

02.06.	Alois Geschwentner	zum 70.	„
07.06.	Hubert Schmidt	zum 71.	„

### **Maulbeerwalde**

11.06.	Waltraud Iczak	zum 65.	„
15.06.	Marta Jelsch	zum 79.	„
17.06.	Max Franz	zum 73.	„
20.06.	Waltraud Franz	zum 70.	„
24.06.	Berthold Lemke	zum 66.	„
29.06.	Hilda Fittkau	zum 61.	„

### **Wernikow**

10.06.	Frieda Held	zum 73.	„
23.06.	Johanna Wichert	zum 66.	„

### **Zaatzke**

01.06.	Gerda Riedel	zum 74.	„
04.06.	Hilda Wegner	zum 77.	„
04.06.	Hannelore Grubbert	zum 69.	„
04.06.	Jutta Schmidt	zum 60.	„
10.06.	Käthe Bismark	zum 73.	„

15.06.	Rosemarie Ölschläger	zum 60.	„
17.06.	Hildegard Mäder	zum 89.	„
20.06.	Elfriede Neumann	zum 67.	„

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

## **Grundstücke und Immobilien**

### **Maulbeerwalde**

#### **Wohnhaus**

16909 Maulbeerwalde, Blesendorfer Str. 3  
großes Wohnhaus, Baujahr um 1900, 2.264 m<sup>2</sup>  
**MINDESTGEBOT: 45.000,00 DM**

#### **Bauland**

3.431 m<sup>2</sup> – in der Jägerstraße und  
3.58t m<sup>2</sup> – in der Feldstraße  
zur Bebauung mit einem Wohnhaus vermessen  
**MINDESANGEBOT: je 17.500,00 DM**

430 m<sup>2</sup> – Dorfstraße  
**MINDESTANGEBOT: 6.000,00 DM**

### **Blandikow**

16909 Blandikow, Dorfstr. 12  
Wohnhaus, Baujahr um 1900  
**MINDESTGEBOT: 75.000 DM**

Die Angebote sind bis spätestens zum 28. Juli 2000 einzureichen bei der  
Amtsverwaltung Heiligengrabe /Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909  
Heiligengrabe

Tel. 033962/67320 / Fax: 003962/67333

Szramek  
**Amtsleiter**

---

## **Impressum**

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor  
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a  
Telefon: 033962/670, Fax: 033962